

Offenes Verfahren der Stadt Hamm Nr. 2026-07/279 über die Lieferung eines Abrollbehälter Sonderlöschmittel mit Teilbeladung und weiterer Beladung für die Feuerwehr Hamm
--

Inhalt

A.1	Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung.....	3
A.2	Form und Inhalt des Angebotes	3
A.3	Anforderungen an Haupt- und Nebenangebote.....	3
	A 3.1 Nebenangebote	4
	A 3.2 Circa Angaben.....	4
A.4	Vorgabe von bestimmten Produkten im Leistungsverzeichnis.....	4
	A 4.1 Produktbezeichnung mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“	4
	A 4.2 Produktbezeichnung ohne den Zusatz „oder gleichwertiger Art“	4
	A 4.3 Geforderte Angaben zum Fabrikat/Typ und zu Maßen, Gewichten etc.	4
A.5	Spezifikationen/Prüfungen/Nachweise/Zertifikate	5
A.6	Lieferung.....	5
	A 6.1 Los 1 – Abrollbehälter Sonderlöschmittel mit Teilbeladung	5
	A 6.1.1 Liefermenge.....	5
	A 6.1.2 Lieferwoche	5
	A 6.1.3 Lieferort.....	5
	A 6.2 Los 2 Beladung.....	6
	A 6.2.1 Liefermenge.....	6
	A 6.2.2 Lieferwoche	6
	A 6.2.3 Lieferort.....	6
	A 6.2.4 Abnahme	6
A.7	Art und Umfang der Leistung zu Los 1.....	6
	A 7.1 Projektbeauftragte Person	7
	A 7.2 Zusicherung der Kompatibilität aller Komponenten	7
	A 7.3 Ausbaubeschreibung, einzureichende Unterlagen.....	7
	A 7.4 Dokumentationen	7
	A 7.5 Garantie / Gewährleistung	8
	A 7.6 Vorführung Referenz-Abrollbehälter	8
	A 7.7 Abnahmen / Besprechungen / Inspektionen	9
	A 7.7.1 Baubesprechung nach Auftragsvergabe	9
	A 7.7.2 Rohbauabnahme	9
	A 7.7.3 Feuerwehrtechnische Abnahme.....	10

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

A 7.7.4	Schlussabnahme und Übergabe des Lieferumfanges	10
A 7.7.5	Serviceleistungen.....	10
A 7.7.6	Ein-/Ausbau	11
A 7.8	Einweisung / Schulung / Inbetriebnahme	11
A 7.8.1	11	
A.8	Art und Umfang der Leistung zu Los 2.....	11
A.9	Eignung	12
A 9.1	Los 1	12
A 9.2	Los 2	12
A.10	Vergütung	12
A.11	Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen	12
A.12	Vertragsstrafe	13
A.13	Zuschlagskriterien.....	13
A.14	Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe	13
A.15	Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote.....	13

Teil A: Vorbemerkungen

A.1 Allgemeines / Gegenstand der Ausschreibung

Die Feuerwehr der Stadt Hamm (Auftraggeber) schreibt die Lieferung von einem Abrollbehälter Sonderlöschmittel mit Teilbeladung und weiterer Beladung in einem offenen Verfahren aus.

Die Anforderungen an die Leistung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis.

Der gesamte Leistungsumfang ist ausschließlich im fabrikneuen Zustand auszuliefern.

Die mündliche und schriftliche Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber, sowie die der Auftragnehmer der einzelnen Lose untereinander ist ausnahmslos in deutscher Sprache zu führen. Dies gilt insbesondere auch für Besprechungen, Einweisungen und Schulungen sowie für technische Informationen und Dokumentationen, Betriebsanleitungen, Nachweise, Zertifikate, Prüfzeugnisse, Bauartengenehmigungen, etc.

A.2 Form und Inhalt des Angebotes

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen:

Los Nr.	Beschreibung
1	Abrollbehälter mit Teilbeladung
2	Beladung

Die Angebote können für ein Los oder für alle Lose eingereicht werden. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag je Los an unterschiedliche Bieter oder als Gesamtauftrag zu erteilen.

A.3 Anforderungen an Haupt- und Nebenangebote

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung und den Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Lose dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsverfahren ausführlich dargestellt werden. Sofern alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsverfahren angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den genannten Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen.

Sofern geforderte Leistungen nicht oder nur in ähnlicher Form erbracht werden können, ist dieses im Leistungsverzeichnis zu kennzeichnen und auf einem Beiblatt zum Angebot zu erläutern.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

A 3.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind Leistungen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen sind. Sie umfassen jede Abweichung vom geforderten Angebot.

Nebenangebote müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden.

In dieser Ausschreibung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

A 3.2 Circa Angaben

Bei der Angabe von „circa-Werten“ ist eine Abweichung von $\pm 10\%$ zulässig.

A.4 Vorgabe von bestimmten Produkten im Leistungsverzeichnis

A 4.1 Produktbezeichnung mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“

Für den Fall, dass im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist, können auch entsprechende Alternativprodukte unter Benennung des angebotenen Fabrikats (Hersteller/Typ) angeboten werden.

In dem Fall sind dem Angebot detaillierte Produktbeschreibungen des Herstellers beizufügen.

A 4.2 Produktbezeichnung ohne den Zusatz „oder gleichwertiger Art“

Sofern innerhalb des Leistungsverzeichnisses der Zusatz „oder gleichwertiger Art“ nicht gemacht wurde, sind ausschließlich die ausgewiesenen Fabrikate anzubieten, da Geräte etc. des ausgeschriebenen Typs bereits vorhanden sind und aus Gründen der Kompatibilität, Ersatzteilverhaltung, Mitarbeiterschulung, Wartungsarbeiten etc. das Angebot von Alternativprodukten nicht in Betracht kommt. Dieses betrifft z.B. die Zentrale Bedieneinheit, die Signal- und Warnanlage.

A 4.3 Geforderte Angaben zum Fabrikat/Typ und zu Maßen, Gewichten etc.

Der Bieter hat alle Felder vollständig und eindeutig auszufüllen, in denen Angaben gefordert sind, z. B.:

- zu den Bemaßungen (z. B. L x B x H) des angebotenen Produktes, den Gewichten etc. und
- zum „Fabrikat/Typ“.

Die Angaben sind in die dafür vorgesehene Leerzeile bzw. das vorgesehene Eintragungsfeld der jeweiligen Position im Leistungsverzeichnis einzutragen.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

A.5 Spezifikationen/Prüfungen/Nachweise/Zertifikate

Der gesamte Leistungsumfang muss zum Zeitpunkt der Übergabe den neuesten einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften, wie z.B. der DIN 14505, DIN 30722, EG-Richtlinien, StVZO BRD, DIN- und EN-Normen, UVV Feuerwehr, UVV Fahrzeuge, sonstige mitgeltende Unfallverhütungsvorschriften, Gerätesicherheitsgesetz, EG-Maschinenrichtlinie, Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen etc. sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) entsprechen.

In der Leistungsbeschreibung und in den Leistungsverzeichnissen wird auf nationale, technische Spezifikationen, Zulassungen und Normen Bezug genommen. Für diese gilt – auch wenn ausdrücklich nicht erwähnt – jeweils der Zusatz „oder gleichwertig“.

Die Gleichwertigkeit ist wie folgt definiert:

Technische Bezugssysteme, Spezifikationen, Zulassungen und Normen anderer Staaten der EG werden ebenfalls anerkannt, wenn der Bieter die Abweichungen in seinem Angebot entsprechend kennzeichnet und das Angebot den vorgegebenen technischen Anforderungen gleichermaßen entspricht.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist von einer anerkannten Institution zu erbringen und dem Angebot beizufügen.

Weiterhin zu berücksichtigen sind die Richtlinien und Abnahmebedingungen des TÜV oder der Dekra.

Das Ergebnis der Abnahme ist dem Auftraggeber zuzusenden. Mehrkosten dürfen dafür nicht berechnet werden.

A.6 Lieferung

A 6.1 Los 1 – Abrollbehälter Sonderlöschmittel mit Teilbeladung

A 6.1.1 Liefermenge

Der Auftragnehmer liefert einen Abrollbehälter Sonderlöschmittel mit Teilbeladung

A 6.1.2 Lieferwoche

Der Bieter zu Los 1 hat die tatsächliche Lieferwoche im Leistungsverzeichnis zu Los 1 verbindlich anzugeben.

Die Fertigstellung und Übergabe des ausgestatteten, verkehrssicheren und betriebsfertigen Abrollbehälters an den Auftraggeber hat im Zeitraum der Kalenderwoche 10/2028 bis spätestens Kalenderwoche 16/2028 zu erfolgen.

Eine Abweichung vom angegebenen Zeitfenster führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

A 6.1.3 Lieferort

Der Auftraggeber übernimmt den ausgebauten Abrollbehälter nach erfolgreicher Schlussabnahme beim Auftragnehmer zu Los 1.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

A 6.2 Los 2 Beladung

A 6.2.1 Liefermenge

Die Liefermenge der einzelnen Produkte ist der jeweiligen Position des Leistungsverzeichnisses zu Los 2 zu entnehmen.

Die Beladung des Loses ist:

- in einem Zuge
- vollständig an den Aufbauhersteller aus Los 1
- im angegebenen Zeitraum anzuliefern. Einzellieferungen sind nicht zulässig!

Es ist möglich die 1000 Liter Schaummittel in IBC innerhalb der Lieferfrist direkt an den Auftragnehmer aus Los 1 liefern zu lassen.

A 6.2.2 Lieferwoche

Die Lieferung der Beladung wird durch den Auftraggeber gesondert abgerufen. Es ist ein Anlieferung von Kalenderwoche 01/2028 bis spätestens Kalenderwoche 08/2028 vorgesehen.

A 6.2.3 Lieferort

Ort des Auftragnehmers zu Los 1. Der Auftragnehmer zu Los 1 wird nach Auftragserteilung bekannt gegeben.

A 6.2.4 Abnahme

Die Abnahme erfolgt durch den Auftraggeber am Ort des Auftragnehmers zu Los 1. Alle Beladungs-Bestandteile sind funktionsbereit und geprüft zu liefern. Die Abnahme erfolgt erst, wenn die vollständige Lieferung aller Beladungsteile durch den Auftragnehmer aus Los 1 schriftlich bestätigt worden ist.

A.7 Art und Umfang der Leistung zu Los 1

Lieferung von einem Abrollbehälter Sonderlöschmittel auf einem Trägersystem 1570 nach DIN 14505 mit Teilbeladung und Ein-/Ausbau sowie der betriebsbereiten Montage und der Verlastung der Beladung aus Los 2 angegebenen Produkte/Geräte.

Der Abrollbehälter muss auf einem Trägerfahrzeug nach DIN 14505-WLF-26/6.900-1570 mitgeführt werden können. Das Gesamtgewicht des Wechselladerfahrzeuges WLF mit Hydraulikeinrichtung und aufgesatteltem Abrollbehälter darf gemäß DIN 14 505 26.000 kg nicht überschreiten.

Alle Bauteile sind so auszulegen, dass ein Durchbiegen des Kofferaufbaues während des Aufnehmens und/oder Absetzen ausgeschlossen ist.

Der Abrollbehälter ist aus einer Stahlschweißkonstruktion mit jeweils drei seitlichen Geräteräumen (G1 – G6) und einem Geräteraum Heck (GR) zu fertigen.

Der Auftragnehmer zu Los 2 liefert die Beladungsteile zum Zwecke des Einbaus / der Verlastung an den Auftragnehmer aus Los 1. Der Auftragnehmer zu Los 1 übernimmt die Haftung für die gelieferte Beladung für die Dauer des Aufenthaltes. Die Haftung umfasst jegliches Risiko der Verschlechterung, des Abhandenkommens oder des Diebstahls.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

A 7.1 Projektbeauftragte Person

Für die reibungslose Vertragsabwicklung wird vom Auftraggeber und -nehmer jeweils nach Zuschlagserteilung für jedes Los eine projektbeauftragte Person namentlich benannt.

A 7.2 Zusicherung der Kompatibilität aller Komponenten

Die sichere Verlastung der Beladung der in den Leistungsverzeichnis zu Los 2 aufgeführten Positionen muss vom Bieter zu Los 1 sichergestellt werden.

A 7.3 Ausbaubeschreibung, einzureichende Unterlagen

Mit Angebotsabgabe hat der Bieter zu Los 1 eine vorläufige Gewichtsbilanz sowie eine Energiebilanz für den angebotenen Abrollbehälter Sonderlöschmittel einzureichen.

Auf Anforderung innerhalb von 6 Werktagen hat der Bieter zu Los 1 eine Ausbaubeschreibung und aussagefähige Unterlagen zum Ausbau inklusive Zeichnungen der Konstruktion, Angaben über die vorgesehenen Werkstoffe sowie eine technische Beschreibung mit bildlichen Darstellungen einzureichen.

A 7.4 Dokumentationen

Die Kosten für die geforderten Unterlagen/Datenträger sind in die Angebotspreise des jeweiligen Loses einzukalkulieren. Die Unterlagen/Datenträger sind, sofern nicht genaueres beschrieben ist, spätestens bei Übergabe des Abrollbehälters vorzulegen und an den Auftraggeber auszuhändigen.

Bei der Übergabe des Abrollbehälters sind in zweifacher Ausfertigung jeweils in deutscher Sprache vorzulegen:

Benutzerhandbuch, in dem ausführliche Darstellungen zu folgenden Punkten niedergelegt sind:

- Sicherheit
- Allgemeine Beschreibung
- Beschreibung und Bedienung der Ausrüstung
- Anhang mit:
 - Schaltplänen der Elektrik
 - Kabellagepläne
- Stückliste
- Beladeliste
- Wichtige sonstige Hinweise

In einfacher Ausfertigung jeweils in deutscher Sprache sind vorzulegen:

- Abnahmebericht des Technischen Kompetenzzentrums sofern Auftrag vom Auftraggeber erteilt wurde
- Abnahme der elektrischen Komponente nach VDE 0100
- Gewichtsbilanz – Wiegekarten
- Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde, soweit erforderlich
- Checkheft (Wartungsheft), sofern verfügbar
- Garantiekarten für den Abrollbehälter und mitgelieferte Aggregate und Geräte

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

- Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
- notwendige Datenträger zur Durchführung von Reparaturen
- Gewährleistungsumfang und die Wartungsintervalle (km oder Monate)
- weitere, aus Sicht des Bieters, zum Betrieb des Fahrzeuges erforderliche Unterlagen

A 7.5 Garantie / Gewährleistung

Neben der gesetzlichen Gewährleistung gewährt der Bieter dem Auftraggeber eine Garantie ohne Leistungsbegrenzung.

Folgende Mindestanforderungen an Garantien müssen im Angebotspreis enthalten sein:

- 24 Monate Vollgarantie auf sämtliche Bauteile (außer Verschleißteile) und
- 60 Monate Garantie auf Durchrostung

gerechnet ab dem Tag der Übergabe an den Auftraggeber.

Eine Unterschreitung der hier genannten Mindestfristen und Mindestanforderungen stellt eine Änderung der Vertragsunterlagen dar und führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

A 7.6 Vorführung Referenz-Abrollbehälter

Bei Angeboten von Abrollbehältern die dem Auftraggeber unbekannt sind oder die bisher noch nicht an den Auftraggeber geliefert worden sind, behält sich der Auftraggeber zur Verifizierung der im Angebot gemachten Angaben die Vorführung eines entsprechenden Abrollbehälters bzw. Ausbaus vor.

Auf Anforderung hat der Bieter zu Los 1 ein dem Angebot entsprechenden Abrollbehälter am Standort des Auftraggebers zu Testzwecken bzw. für einen Praxistest vorzuführen. Der Termin wird spätestens 10 Kalendertage vorher vom Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben. Die Kosten für die Vorführung sind vom Bieter zu tragen.

Ein Nichterscheinen zum bekanntgegebenen Termin führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Alternativ kann der Bieter dem Auftraggeber eine Adresse von einem Kunden im Radius des Auftraggebers von ca. 300 km Entfernung inklusive der Angabe der Organisationseinheit mitteilen, der über einen vergleichbaren Abrollbehälter verfügt und diesen zur Besichtigung bereitstellt. Als Gleichwertig anerkannt werden z.B.

- Abrollbehälter Sonderlöschmittel
- Abrollbehälter Gefahrgut
- Abrollbehälter Rüst-/Technische Hilfe
- Abrollbehälter Atemschutz
- Abrollbehälter Massenanfall von Verletzten (MANV)

Des Weiteren muss mindestens eine seitliche Auffahrrampe zum sicheren Ein-/Ausfahren von Rollcontainern an den Referenzen vorhanden sein.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

Die Mitteilung muss innerhalb von sechs Werktagen nach Aufforderung erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, eigenständig Kontakt zu dem genannten Kunden aufzunehmen und gegebenenfalls aufzusuchen.

Kann der Bieter kein Abrollbehälter zur Bemusterung vorstellen oder als Referenz bei einem anderen Kunden benennen, führt dies zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

Die zuvor beschriebene Vorgehensweise erfolgt nur bei Bietern, die im Rahmen der Wertung der übrigen Zuschlagskriterien rechnerisch noch Erfolgsaussichten auf die Zuschlagserteilung haben.

A 7.7 Abnahmen / Besprechungen / Inspektionen

Die Auftragnehmer haben sämtliche Kosten für die nachfolgenden Besprechungen, Abnahmen und Inspektionen in den Angebotspreis einzukalkulieren.

A 7.7.1 Baubesprechung nach Auftragsvergabe

Nach erfolgter Auftragsvergabe wird eine individuelle Baubesprechung zur Festlegung aller wesentlichen technischen sowie organisatorischen Parameter durchgeführt.

Ort der Baubesprechung: Sitz des Auftragnehmers zu Los 1
Teilnehmer: Auftraggeber und Auftragnehmer zu Los 1

Bei der Baubesprechung ist ein detaillierter Zeitplan zur Auftragsrealisierung vorzulegen und mit dem des Auftraggebers abzustimmen.

In diesem Zeitplan sind folgende Meilensteine verbindlich zu nennen:

- Rohbauabnahme
- Fertigstellungstermin
- Schlussabnahme und Übergabe des Abrollbehälters

Der Auftragnehmer zu Los 1 fertigt über die Baubesprechung ein Protokoll an, dass inhaltlich mit dem Auftraggeber abgestimmt sein muss.

A 7.7.2 Rohbauabnahme

Der Termin für die Rohbauabnahme muss so gewählt werden, dass alle tragenden Konstruktionen sowie die Einbauten fest installierter Elemente / Leitungen etc. besichtigt werden können, bevor Verkleidungen montiert werden.

Ort der Rohbauabnahme: Sitz des Auftragnehmers zu Los 1
Teilnehmer: Auftraggeber und Auftragnehmer zu Los 1

Sollte die Rohbauabnahme nicht erfolgreich sein, so ist ein abschließender Folgetermin für die finale Rohbauabnahme erforderlich. Dieser Termin ist so zu wählen, dass ca. 2 bis 3 Wochen vor der finalen Fertigstellung des Abrollbehälters alle noch notwendigen Absprachen und Maßnahmen getroffen werden können.

Festgestellte Mängel hat der Auftragnehmer zu Los 1 innerhalb einer zwischen ihm und dem Auftraggeber abzustimmenden Frist, spätestens jedoch bis zum Folgetermin, zu beseitigen.

Die Kosten für die Rohbauabnahme und dem gegebenenfalls erforderlichen Folgetermin bis hin zur finalen Rohbauabnahme sind vom Auftragnehmer zu Los 1 in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

Es ist vom Auftragnehmer zu Los 1 für jede Abnahme ein Protokoll zu fertigen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

A 7.7.3 Feuerwehrtechnische Abnahme

Die Abnahme des Abrollbehälters wird vor der Endabnahme durch den Auftragnehmer durch eine Fachkraft des Technischen Kompetenzzentrum (TK) des Instituts der Feuerwehr (IdF) NRW erfolgen.

Die hieraus eventuell notwendigen Änderungen und die bei der Abnahme durch das TK des IdF NRW festgestellten Mängel gehen zu Lasten des Bieters und sind bis zur Fahrzeugendabnahme zu beseitigen

A 7.7.4 Schlussabnahme und Übergabe des Lieferumfanges

Die Schlussabnahme des kompletten Lieferumfanges erfolgt nach Fertigstellung und erst nach Erfüllung aller vertraglichen Auflagen, der Beseitigung aller festgestellten Mängel und bei Vorliegen aller deutschsprachigen erforderlichen Unterlagen / Dokumentationen.

Ort der Schlussabnahme/Übergabe:	Sitz des Auftragnehmers zu Los 1
Teilnehmer:	Auftraggeber und Auftragnehmer zu Los 1

Die Übergabe des Abrollbehälters an den Auftraggeber erfolgt nach erfolgreich durchgeführter und dokumentierter Schlussabnahme.

A 7.7.5 Serviceleistungen

Der Bieter hat eine Servicereaktionszeit von maximal 48 Stunden (an Werktagen montags bis freitags) sicherzustellen, innerhalb derer nach Meldungseingang geschulte Monteure des Auftragnehmers mit entsprechender Ausrüstung die Reparaturarbeiten am Standort des Abrollbehälters aufnehmen.

Dem Angebot muss eine Service-Rufnummer beigefügt werden, die Meldungseingänge an Werktagen (montags bis freitags) von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr entgegennimmt. Die erforderlichen Angaben sind im Leistungsverzeichnis zu Los 1 einzutragen.

Wartungen und Reparaturen am Abrollbehälter und den Ausbauten müssen auch ohne Beeinträchtigung von Garantie-, Gewährleistungs- und Kulanzansprüchen nach Herstellervorgaben durch fachkundiges Personal des Auftraggebers in städtischen Werkstätten durchgeführt werden können. Das Kfz-Servicezentrum ist ein eingetragener Innungsfachbetrieb der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe.

Die Arbeiten die durch Facharbeiter des Servicezentrums im angegebenen Zeitraum durchgeführt werden sollen, sind z.B. das Austauschen von Verschleißteilen (wie Ablaufrollen, etc.) und das Reparieren von Kleinschäden wie z.B. das Austauschen von Leuchtmitteln.

Die erste, nach Hersteller vorgegebene Wartung, wird bei einer Fachwerkstatt des Herstellers durchgeführt. Gleiches gilt für Garantie- und gegebenenfalls Kulanzarbeiten.

Alle Arbeiten werden gemäß Vorgabe des Herstellers durchgeführt. Notwendige Angaben werden hierfür eigenständig vom Auftraggeber beim Auftragnehmer angefordert. Ohne die notwendigen Informationen finden keine diesbezüglichen Arbeiten statt.

Es ist nicht geplant, eigenständige Reparaturen im größeren Umfang durchzuführen.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

A 7.7.6 Ein-/Ausbau

Der Bieter benennt eine Servicevertretung/Werkstatt für den angebotenen Abrollbehälter.

Die erforderlichen Angaben sind im Leistungsverzeichnis einzutragen.

Zur Wiederanlieferung nach Mangelbeseitigung im Garantie- und Gewährleistungsfall erklärt der Bieter mit Angebotsabgabe, dass im Garantie-/ Gewährleistungsfall bei Mängeln am Abrollbehälter, die nicht am Standort des Auftraggebers beseitigt werden können, der Abrollbehälter vom Kundendienst abgeholt und nach erfolgter Instandsetzung wieder beim Auftraggeber angeliefert wird.

Die Kosten sind vom Mangel verursachenden Auftragnehmer zu tragen.

A 7.8 Einweisung / Schulung / Inbetriebnahme

Die Kosten für sämtliche Termine sind in den Angebotspreisen einzukalkulieren.

Die Termine sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die jeweilige Einweisung des Bediener- und Werkstattpersonals der Feuerwehr Hamm findet am Ort des Auftragnehmers zu Los 1 statt.

Das Personal muss dabei in die Lage versetzt werden die Bedienung, den Service, die Entstörung und Wartungsarbeiten selbstständig vornehmen zu können. Diese Schulung ist von Fachkräften des Aufbauherstellers durchzuführen.

Die Einweisung muss mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Einweisung in den Abrollbehälter:
 - leichte Fehlererkennung und – beseitigung
 - Einweisung in besondere Servicearbeiten
 - Wartung der technischen Komponenten, insbesondere der des Ausbaus und Zusatzausstattungen
 - Erläuterung des Elektroschaltplans sowie die Funktion und Einbauposition der zugehörigen elektronischen Komponenten im Fahrzeug
 - Erläuterung der CAN-Bus-Schaltung und Erläuterung der zugehörigen Module (z.B. Rechner, Sondermodule oder Steuergeräte)
 - Technische Fehlerbehebung
 - Verwendung von Wartungs- und Fehlerdiagnosesystemen

A.8 Art und Umfang der Leistung zu Los 2

Der Auftragnehmer hat die Lieferung der Beladung zur Ausrüstung gemäß des Leistungsverzeichnisses zu Los 2 zu erbringen.

Der Auftragnehmer zu Los 2 wird im angegebenen Zeitraum nach vorheriger Ankündigung, die Produkte/Geräte gemäß Leistungsverzeichnis am Sitz des Aufbauherstellers anliefern. Der Auftragnehmer zu Los 2 stimmt sich vor Anlieferung mit dem Aufbauhersteller und dem Auftraggeber ab. Der Auftragnehmer zu Los 1 übernimmt die Haftung für die gelieferte Beladung für die Dauer des Aufenthaltes. Die Haftung umfasst jegliches Risiko der Verschlechterung, des Abhandenkommens oder des Diebstahls.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

A.9 Eignung

Ein Bieter wird berücksichtigt, sofern er einen Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV nachweist.

Als Nachweis hat der Bieter im Vordruck „Referenzliste“ Referenzprojekte anzugeben, die er in den letzten 3 Jahren (2023-2025) ausgeliefert hat.

Der Nachweis für das angebotene Los ist erbracht, wenn mindestens eine quantitativ sowie qualitativ vergleichbare Leistung zur zu vergebenden Leistung innerhalb der letzten drei Jahre ausgeführt wurde und die Leistung folgende Eigenschaften abdeckte:

A 9.1 Los 1

Herstellung von einem Abrollbehälter Sonderlöschmittel, Gefahrgut, Rüst-/Technische Hilfe, Atemschutz oder Massenanfall von Verletzten (MANV) mit mindestens einer seitlichen Ein-/Ausfahrrampe für Rollcontainer.

Es sind Angaben zum Leistungszeitraum, Produkt und dem Auftraggeber (zentrale Telefonnummer und Mailadresse) einzutragen.

Auf die Angabe der Referenzen wird bei Bietern verzichtet, die in den letzten 3 Jahren bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Hamm erbracht haben.

A 9.2 Los 2

Lieferung von feuerwehrtechnischer Beladung für Feuerwehrfahrzeuge.

Es sind Angaben zum Leistungszeitraum, den gelieferten Ausstattungsteilen und dem Auftraggeber (zentrale Telefonnummer und Mailadresse) einzutragen.

Auf die Angabe der Referenzen wird bei Bietern verzichtet, die in den letzten 3 Jahren bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Hamm erbracht haben.

A.10 Vergütung

Der Bieter hat im Leistungsverzeichnis die Preise pro Produkt anzugeben.

Bei den anzubietenden Preisen handelt es sich um Festpreise, die für den gesamten Leistungszeitraum Gültigkeit haben.

In den Preis der einzelnen Positionen des Angebotes sind sämtliche zur Erbringung des Leistungsumfangs notwendige Aufwände und Kosten einzukalkulieren.

Ein Preisvorbehalt wird ausschließlich für die gesetzliche Mehrwertsteuer vereinbart.

A.11 Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung zu Los 1 erfolgt nach Übergabe und erfolgreicher Abnahme durch den Auftraggeber.

Die Rechnungslegung zu Los 2 erfolgt nach Übergabe an den Auftragnehmer zu Los 1 und erfolgreicher Abnahme durch den Auftraggeber.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

Um eine schnelle Rechnungsbearbeitung zu gewährleisten und papiersparender zu arbeiten, setzt die Stadt Hamm vorzugsweise auf E-Rechnungen im Standard XRechnung.

Die Annahme erfolgt über das E-Rechnungsportal Nordrhein-Westfalen.

Die für die Einreichung der E-Rechnung erforderlichen Informationen können der beigefügten Anlage „Informationen zur eRechnung.pdf“ entnommen werden.

Auf der Rechnung muss die SAP-Bestellnummer eindeutig aufgeführt sein. Die Stadt Hamm behält sich vor, Rechnungen ohne SAP-Bestellnummer zurückzuweisen.

A.12 Vertragsstrafe

Kommt der Auftragnehmer zum jeweiligen Los mit der Lieferung in Verzug, hat er für jeden Werktag der Verspätung eine Verzugsstrafe in Höhe von 0,1 % der Auftragssumme zu zahlen, höchstens jedoch 5 % des Auftragswertes.

Diese ausdrückliche Vereinbarung gilt abweichend von Ziffer 7.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm für die Ausführung von Leistungen (ZVB-VOL) und entsprechend § 11 Ziffer 2 S. 2 VOL/B.

Es kann jedoch aufgrund unverschuldeten Verhaltens hiervon abgesehen werden z.B. aufgrund höherer Gewalt.

A.13 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf den Bieter, der das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgegeben hat (100 % Preis).

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind und ein wertbares Angebot gemäß §56 - 58 VgV vorliegt.

A.14 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe

Es ist zulässig, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe).

Hierzu wird auf Ziffer 6 der zur Verfügung stehenden Bewerbungsbedingungen der Stadt Hamm und auf Ziffer 4.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm (ZVB-VOL) verwiesen.

A.15 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote

Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bietern anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes
--

Teil B: Vorzulegende Nachweise / Erklärungen / sonstige Unterlagen

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Werktagen
1.	Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV		
1.1	Referenzliste (Vordruck) für Los 1 und Los 2 über qualitativ und quantitativ vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren (2023 – 2025) mit Angabe der Art der Lieferung, des Auftragswerts, des Ausführungs- und Fertigungszeitraumes sowie des Auftraggebers mit Organisationseinheit und zentraler Tel.-Nr. Der Nachweis für Los 1 ist erbracht, wenn für dieses Los mindestens eine quantitativ sowie qualitativ vergleichbare Leistung zur zu vergebenden Leistung innerhalb der letzten drei Jahre ausgeführt wurde und diese mindestens eine der folgenden Leistungen abdeckte: • Abrollbehälter Sonderlöschmittel • Abrollbehälter Gefahrgut • Abrollbehälter Rüst-/Technische Hilfe • Abrollbehälter Atemschutz • Abrollbehälter Massenanfall von Verletzten (MANV) Des Weiteren muss mindestens eine seitliche Auffahrrampe zum sicheren Ein-/Ausfahren von Rollcontainern an den Referenzen vorhanden sein.	X	
1.2	<u>nach § 46 Abs. 3 Ziffer 10 VgV:</u> Bei Einschaltung anderer Unternehmen		
1.2.1	Angaben gem. Vordruck „ Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmen / zur Eignungsleihe “	X	
1.2.2	<u>Bei Eignungsleihe:</u> Angaben gem. Vordruck „ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen “ Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.	X	

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis zu lfd. Nr. 1 und 2 auch eine ausgedruckte **Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)**.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Werktagen
2.	Sonstige einzureichende Unterlagen/Angaben/Bemusterung		
2.1	Angebot (Vordruck)	X	
2.2	Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen (Vordruck)	X	
2.3	Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland (Vordruck)	X	
2.4	Leistungsverzeichnis (Vordruck)	X	
2.5	Ggf. Anlage mit Erläuterungen zum Angebot	X	
2.6	Ggf. Nachweise zur Gleichwertigkeit (techn. Spezifikationen, Normen etc.)	X	
2.7	<u>Bei Nachunternehmereinsatz:</u>		
	Angaben gemäß Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“	X	
	Eigenerklärung des Bieters (Nachunternehmer) zum Bezug zu Russland	X	
2.8	<u>Bei Eignungsleihe:</u>		
	unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen für das andere Unternehmen	X	
	unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland	X	
2.9	<u>Bei der Bildung von Bietergemeinschaften ist:</u>		
	eine Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck) vorzulegen.	X	
	Die unter lfd. Nr. 1.1 angeführte Referenzliste (Vordruck) ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft für die zu übernehmende Teilleistung vorzulegen.	X	

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

	Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist darüber hinaus eine Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen und zum Bezug zu Russland einzureichen (lfd. Nr. 2.2 und 2.3).	X	
--	--	----------	--

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf bes. Anforderung innerhalb von 6 Werktagen
3.	Bieter für Los 1		
3.1	Ausbaubeschreibung und aussagefähige Unterlagen zum Ausbau - entsprechende Zeichnungen der Konstruktion - Angaben über die dafür vorgesehenen Werkstoffe etc. - Technische Beschreibung mit bildlichen Darstellungen		X
3.2	Hinweise zu erforderlichen Ausnahmegenehmigungen	X	
3.3	Erläuterungen zu den angebotenen verlängerten Garantiezeiten, Gewährleistungsumfang und der Wartungsintervalle		X
3.4	Vorläufige Gewichtsbilanz	X	
3.5	Energiebilanz	X	
3.6	Beladepläne, Entwurfsskizze über die Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände		X
3.7	Vorführung eines vergleichbaren Komplettfahrzeugs oder Ausbaus		X
3.8	Nach Zuschlagserteilung: Name des eingesetzten Projektbeauftragten		X
3.9	Nach Zuschlagserteilung: Ergebnis der Abnahmen		X

Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist maßgeblich das Datum der Versendung per Telefax bzw. der dokumentierten Kommunikation über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Nordrhein-Westfalen –www.evergabe.nrw.de–.

Die Stadt Hamm behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV vor. Werden die Unterlagen nicht innerhalb von 6 Werktagen nach Anforderung eingereicht, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes